



Angehörigenentlastung

Information



LAND
SALZBURG



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Danke für Ihr Interesse an unserem neuen Angebot für pflegende Angehörige. Vielleicht betreuen Sie selbst ein Familienmitglied oder informieren sich für einen Mitmenschen, der zuhause pflegt.

Angehörigenpflege ist „weiblich“

In Österreich werden nach wie vor etwa 80 Prozent aller Menschen mit Pflegebedarf zuhause von ihren Angehörigen betreut. Österreichweit sind es geschätzt rund 800.000 pflegende Angehörige. Oft ist dies mit großen physischen wie psychischen Belastungen und zusätzlichen Herausforderungen, wie Berufstätigkeit und Kinderbetreuung, verbunden. Den Großteil dieser Verantwortung tragen noch immer Frauen: Angehörigenpflege ist sozusagen „weiblich“.

Auszeiten ermöglichen

Viele von ihnen bewältigen die Pflege alleine, nehmen keine oder kaum

Hilfe von außen in Anspruch. Genau da möchten wir ansetzen. Wir möchten in diesen herausfordernden Situationen unterstützen und das bieten, was bei pflegenden Angehörigen meist zu kurz kommt: Zeit für sich selbst - zum Verschnaufen, zum Ausruhen, die Möglichkeit einer Auszeit.

Stundenweise Entlastung

Mit unserer „Angehörigenentlastung“ möchten wir regelmäßige Zeitfenster bieten, um sich eigenen Bedürfnissen widmen zu können. Eine Betreuungskraft eines anerkannten Pflegedienstes des Landes übernimmt einstweilen die Obhut des Angehörigen im eigenen Lebensumfeld. Und was besonders wichtig ist: dieses Angebot kann schnell, einfach und kostengünstig (die Eigenleistung beträgt acht Euro für jede in Anspruch genommene Stunde) gebucht werden - ohne bürokratischen Aufwand.

Diese Broschüre zeigt Ihnen, wie Sie die Leistung in wenigen Schritten buchen können und welche Pflege-

dienste dafür zur Verfügung stehen. Vergessen Sie nicht, dass das Land Salzburg auch andere Unterstützungen für Sie und Ihre Angehörigen bereithält: von Tageszentren, mobilen Diensten, Haushaltshilfen bis hin zu Kurzzeitpflege-Plätzen. Bitte kontaktieren Sie die „Pflegeberatung des Landes Salzburg“ unter der Hotline: + 43 662 8042 - 3533. Diese berät Sie kostenlos zu allen Hilfen, die in Anspruch genommen werden können.

Abschließend möchte ich mich bei allen pflegenden Angehörigen bedanken. Ich weiß, wie viel hier im Verborgenen und Privatem geleistet wird. Umso mehr möchte ich Sie einladen, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Ich wünsche Ihnen eine wohlthuende Auszeit.

Ihr

Heinrich Schellhorn



Was ist die Angehörigenentlastung?

Die Angehörigenentlastung versteht sich als **ergänzendes Angebot** zu den bestehenden mobilen Diensten wie Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege und bietet Angehörigen stundenweise, regelmäßig und langfristig die Möglichkeit, sich von der Pflege eine Auszeit zu nehmen.

Diese Zeit können Angehörige nutzen, um ihre Erledigungen zu ma-

chen, persönliche Termine zu planen bzw. ihre eigenen Interessen oder Hobbies wahrzunehmen.

Eine Betreuungs- oder Pflegekraft eines anerkannten mobilen Dienstes sichert währenddessen die professionelle Betreuung der pflegebedürftigen Person zu Hause im eigenen Lebensumfeld.

5

Wer bekommt finanzielle Unterstützung für diesen mobilen Dienst?

Voraussetzungen für den Kostenzuschuss durch das Land Salzburg:

- Pflege/Betreuung erfolgt durch nahe Angehörige im selben Haushalt
- Mindestens Pflegegeld der Stufe 3*
- Ab 65 Jahren*
- Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg

■ Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gem. § 6 Abs 3 S.SHG

■ Betreute Person kann nicht länger als 3 Stunden alleine gelassen werden

*Ausnahme: Die Leistung kann ab Pflegegeldstufe 1 bzw. vor 65 Jahren bei diagnostizierter Demenz bzw. zerebraler Erkrankung (ärztliches Attest) in Anspruch genommen werden.



Wieviele Stunden und Betreuungseinsätze werden vom Land Salzburg gefördert?

- Einsatzdauer: mindestens 3 Stunden bis maximal 6 Stunden
- Buchbar pro Haushalt, Montag bis Samstag von 07.00 - 22.00 Uhr (nicht buchbar an Sonn- und Feiertagen sowie 24.12. und 31.12.)

Das Land Salzburg gewährt einen Kostenzuschuss von maximal 10 Stunden pro Monat und Haushalt, ab Pflegegrad der Stufe 5 können bis zu 20 Stunden pro Monat und Haushalt in Anspruch genommen werden.

Wieviel kostet die Angehörigenentlastung?

Je in Anspruch genommener Stunde muss die pflegebedürftige Person **€ 8,- Eigenleistung** an den mobilen Dienst zahlen. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten für den mobilen Dienst trägt das Land Salzburg (Landeszuschuss).

Ergänzend zu den in Anspruch genommenen Betreuungsstunden fallen für die pflegebedürftige Person **aliquot Kosten für die Wegzeit** (Anfahrt) an.

Beispiel:

Montag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Einsatzdauer: 3 Stunden = € 8,- * 3 = € 24,-

Wegzeit (Anfahrt): 20 Minuten (fixer Wert je Einsatz) = € 2,66

Eigenleistung für den Betreuungseinsatz: € 24,- + € 2,66 = € 26,66

Die Eigenleistung bezahlt die pflegebedürftige Person. Die restlichen Kosten für den mobilen Dienst bezahlt das Land Salzburg (Landeszuschuss).

Wie kann man diesen mobilen Dienst bekommen?

So einfach geht's

Anruf

Telefonische Kontaktaufnahme mit dem mobilen Dienst (Seite 10)



Antrag

Antragstellung auf Landeszuschuss mittels Formular (beim Land Salzburg)



Entscheidung

Schriftliche Mitteilung über den Leistungsbeginn



Rechnung

Betroffene zahlen die Eigenleistung direkt dem mobilen Dienst.

Durch wen wird der mobile Dienst erbracht?

Nach dem Salzburger Pflegegesetz anerkannte mobile Dienste bieten diese Leistung an.



Mobile Dienste

Ambulante Dienste Obertrum
ambulante.dienste@obertrum.at
Obertrum 06219 6345

Ambulante Dienste Salzburg
office@ambulante-dienste.at
Salzburg 0662 422818
(Lehen, Taxham, Liefering)

Caritas
betreuung.pflege@caritas-salzburg.at
Salzburg 0676 848 210 727
Saalfelden 0676 848 210 326
Bischofshofen 0676 848 210 482
oder 0676 848 210 434

**Diakonie.mobil -
Betreuung & Pflege**
diakoniemobil.salzburg@
diakoniewerk.at
Salzburg 0662 276361
Hallein 0650 8267700

Erwachsenenhilfe
service@erwachsenenhilfe.at
Salzburg 0662 452623

**Hauskrankenpflege
Salzburg Stadt**
office@hauskrankenpflege-salzburg.at
Salzburg 0662 435415

Hilfswerk
office@salzburger.hilfswerk.at
Salzburg 0662 430980
Hallein 06245 81444
Henndorf 06214 6811
Bramberg 06566 20446
Oberndorf 06272 6687
Saalfelden 06582 75114
St. Johann 06412 7977
Tamsweg 06474 7710
Zell am See 06542 74622

Krankenhilfe GmbH
office@krankenhilfe.org
Salzburg 0662 621010

**Krankenpflegeverein
Straßwalchen**
office@pflegeverein.org
Straßwalchen 06215 8550

Rotes Kreuz
mkp.sbgstadt@s.roteskreuz.at
Salzburg 0662 8144 20400
St. Johann 06412 6344
Tamsweg 06474 6434
Zell am See 06542 72311

Sozialer Hilfsdienst Eugendorf
info@shd-eugendorf.at
Eugendorf 06225 7427

**Volkshilfe Salzburg
Dienstleistungs GmbH**
office@volkshilfe-salzburg.at
Salzburg 0662 423939
Pongau HH 06462 5444
Tennengau 06245 78347
Flachgau 0676 870025 400
Lungau 0676 870025 600
Pinzgau 06542 74003

Verein „Aktiv“
office@aktiv-hauskrankenpflege.at
Elixhausen 0662 458430
Bürmoos 06274 40191
Grödig 06246 74939
Neumarkt 06216 20279



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg
UW-Nr. 1271

Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung Soziales, vertreten durch DSA
Mag. Andreas Eichhorn MBA, Postfach 527, 5010 Salzburg | **Grafik:** Landesmedienzen-
trum/Grafik | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Anschrift:** Postfach 527, 5010 Salzburg |
Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/angehoerigenentlastung.pdf | **Stand:** September
2020 | Gedruckt auf Desistar

Bildnachweis: S1 + S12: fotolia.com, S2: LH Stv Heinrich-Schellhorn_DSC7599-by-FOTO-
FLAUSEN, S3+S4: bialasiewicz/envato elements, S6: Rido 81/envato elements, S11: DC
Studio/envato elements



LAND
SALZBURG
